



**Kleine Anfrage Antwort**

**KA/331/XXI**

---

Fragesteller:	Eingang:	23.05.2024
<b>Frankl, Georg</b>	Weitergabe:	27.05.2024
<b>Fraktion der LINKEN</b>	Fälligkeit:	01.07.2024
Antwort von:	Beantwortet:	08.07.2024
<b>BzBm/Fin</b>	Erledigt:	08.07.2024

---

**Zum Zustand des Zivil- und Katastrophenschutzes in Neukölln**

**Fragestellung des Bezirksverordneten:**

1. Für welche (Teil-) Bereiche des Zivil- und Katastrophenschutzes trägt das Bezirksamt Neukölln Verantwortung?
2. Für welche Katastrophenfälle liegen dem Bezirksamt jeweils Szenarien und Katastrophenschutzpläne vor?
3. Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat das Bezirksamt aus der veränderten Gefährdungslage infolge des Klimawandels für den Katastrophenschutz in Neukölln gezogen?
4. Welche Konsequenzen hat das Bezirksamt aus der veränderten Gefährdungslage infolge des Krieges in der Ukraine für den Zivil- und Katastrophenschutz in Neukölln gezogen?
5. Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat das Bezirksamt aus dem Verwaltungshandeln während der Corona-Pandemie für den Katastrophenschutz und künftiges Verwaltungshandeln in Epidemie-Ereignissen gezogen?
6. Welche präventiven Maßnahmen hat das Bezirksamt im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes in den vergangenen zehn Jahren ergriffen?
7. Sieht das Bezirksamt die Neuköllner:innen für die verschiedenen denkbaren Katastrophenfälle bestmöglich geschützt?
8. Für welche (Teil-) Bereiche des Zivil- und Katastrophenschutzes sieht das Bezirksamt Nachbesserungsbedarf, um die Neuköllner:innen bestmöglich zu schützen?

## **Antwort des Bezirksamtes:**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Frankl,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

### **Zu 1.:**

Laut Grundgesetz gelten für den Zivil- und Katastrophenschutz verschiedene Zuständigkeiten: Der Bund ist dafür verantwortlich, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren (Zivilschutz) zu schützen, während die Länder für den Schutz vor Katastrophen in Friedenszeiten (Katastrophenschutz) zuständig sind. Im Rahmen des Katastrophenschutzgesetzes fungieren die Bezirksämter als Katastrophenschutzbehörden.

Das Bezirksamt nimmt daher eine aktive Rolle im Katastrophenschutz ein, indem es gemäß den Anforderungen des Katastrophenschutzgesetzes (KatSG) nach pflichtgemäßem Ermessen Vorsorge für die Katastrophenabwehr trifft. Eine weitere Unterteilung des Katastrophenschutzgesetzes in „Bereiche“ besteht nicht. Die sachliche Zuständigkeit der einzelnen 2

Ordnungsbehörden des Bezirksamtes in Bezug auf die Gefahrenabwehr ist in der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln), dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) geregelt.

### **Zu 2.:**

Der Bezirk Neukölln hält gemäß dem Katastrophenschutzgesetz vom 7. Juni 2021 einen Katastrophenschutzplan vor, welcher die definierten Mindestanforderungen umfasst:

- Aufbau und Struktur des Krisenstabs
- Das jeweils anzuwendende Alarmierungsverfahren
- Die im Katastrophenfall zusätzlich zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Ressourcen
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verwaltungs- und Regierungsfunktion

Einzelne ereignisbezogene Sonderpläne befinden sich in der Ausarbeitung, wobei hierfür die aktuelle ressortübergreifende Gefährdungsabschätzung der SenInnDS für das Land Berlin fehlt.

### **Zu 3.:**

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Zahl der Hitzetage in Berlin fast verdreifacht – und damit auch das Risiko für die menschliche Gesundheit. Von Hitzebelastung im Sommer sind dabei in Neukölln besonders Britz sowie der stark versiegelte Norden des Bezirks betroffen. Mit einem Maßnahmenkatalog legt das Bezirksamt Neukölln nun den ersten Hitzeschutzplan für den Bezirk vor. Der Bereich Klimafolgenanpassung und Hitzeschutz (Gesundheitsamt), hat dazu den ersten Hitzeschutzplan erarbeitet, der insgesamt 15 unterschiedliche Maßnah-

men enthält. Dazu gehört der Aufbau eines Netzwerks an „kühlen Räumen“ wie Stadtteilzentren, in die sich Menschen an heißen Tagen zurückziehen können. An obdachlose Menschen sollen Hilfsmitteln wie Sonnenhüte oder Sonnencremes verteilt werden. Auch die fortlaufende Aufklärungsarbeit besonders betroffener Gruppen gehört zu den geplanten Maßnahmen. Dazu erarbeitet das Bezirksamt zielgruppenspezifische Informationsmaterialien für Seniorinnen und Senioren, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern sowie für obdachlose Menschen. Erste Flyer zur Sensibilisierung und Information werden in diesen Tagen verteilt.

Schließlich enthält der Hitzeschutzplan konkrete Maßnahmen, die positive und langfristige Auswirkungen auf das Stadtklima haben sollen und bereits laufen oder in diesem Jahr noch umgesetzt werden. Darunter fällt der Umbau der klimaresilienten Hasenheide genauso wie die Begrünung und Entsiegelung von Innenhöfen und die Neupflanzung von klimaangepassten Straßenbäumen – etwa 150 Stück pro Jahr. Der Parkplatz am U-Bhf. Britz-3 Süd, der auch als Marktplatz dient, erhält Sonnensegel, Sitzgelegenheiten sowie Pflanzkübel.

Die diesjährigen Maßnahmen werden nach dem Sommer evaluiert und die Ergebnisse in den Hitzeschutzplan für den Sommer 2025 einfließen. Weitere langfristige Maßnahmen, die sowohl höhere finanzielle wie auch personelle Ressourcen benötigen, sollen dabei in den kommenden Jahren weiter geplant und umgesetzt werden.

Zusätzlich zur Hitzebelastung wurde das Szenario von Starkregenereignissen infolge des Klimawandels identifiziert. Um auf diese zunehmenden Risiken vorbereitet zu sein, finden derzeit Abstimmungsrunden und Workshops statt, um geeignete Maßnahmen für Berlin abzuleiten. Diese Treffen bringen verschiedene Experten und Interessengruppen zusammen, um effektive Strategien zur Bewältigung von Starkregen zu entwickeln. Themen wie die Verbesserung der städtischen Entwässerungssysteme, die Schaffung von Grünflächen zur besseren Wasseraufnahme und der Schutz kritischer Infrastrukturen werden dabei diskutiert.

Die Erkenntnisse aus diesen Workshops und Abstimmungsrunden sollen in konkrete Maßnahmenpläne einfließen. Diese Pläne sollen nicht nur kurzfristige Lösungen bieten, um die Resilienz der Stadt gegenüber Starkregenereignissen zu erhöhen. Der Prozess ist dynamisch und erfordert kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und der Landesebene, um den bestmöglichen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger in Neukölln und ganz Berlin sicherzustellen.

#### **Zu 4.:**

Das Bezirksamt Neukölln hat sich infolge des Krieges in der Ukraine verstärkt mit der Gefährdungslage auseinandergesetzt und sich dabei insbesondere auf das Gefährdungsszenario Stromausfall in Folge der Gasmangellage fokussiert. In diesem Zusammenhang wurden die Ressourcen des Bezirksamtes so ertüchtigt, dass die Regierungsfunktion auch bei einem Stromausfall aufrechterhalten werden kann. Des Weiteren arbeitet der Bezirk aktuell mit Hochdruck daran, die Katastrophenschutz-Leuchttürme nach Maßgabe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einzurichten und deren Einsatzfähigkeit herzustellen. Diese sollen bei einem

flächendeckenden Stromausfall als zentrale Anlaufstellen für die Neuköllner Bürgerinnen und Bürger dienen.

Wie bereits bei der Frage 1 dargestellt, ist der Zivilschutz im Kriegsfall eine Bundesaufgabe. Der bezirkliche Katastrophenschutz kann hierbei unterstützend in die Umsetzung der Maßnahmen der Zivilschutzplanung des Bundes eingebunden werden. In einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Inkraftsetzung der Richtlinie für die zivile Alarmplanung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Anwendung des zivilen Alarmplans 4 vorerst nur auf die Landesverwaltung beschränkt. Eine einheitliche Planung und Umsetzung des Zivilschutzplans des Bundes muss daher erst auf Landesebene koordiniert werden. Dies ist bisher nicht erfolgt.

#### **Zu 5.:**

Das Verwaltungshandeln Berlins im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung wurde vom Rechnungshof geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem Bericht festgehalten. Der Bericht betont die Bedeutung der Vorsorge für Krisen und Katastrophen gemäß den bestehenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus wird die behördenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der Verwaltungen für das Krisenmanagement als essentiell für die einheitliche Umsetzung von Projekten und Planungen zur Katastrophenvorsorge erachtet. Für die effektive Bewältigung von Pandemien sind neben der allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) der Verwaltung auch Krisenstäbe erforderlich, um die Lage angemessen zu bewältigen.

#### **Zu 6.:**

Für den Katastrophenschutz im Land Berlin gibt es eine festgelegte Struktur, bei der die Fachaufsicht und Koordination der Maßnahmen in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres liegt. Das Ziel ist eine einheitliche und effiziente Organisation sowie effektive Abläufe zur Katastrophenschutzvorsorge im Land Berlin.

Es ist wichtig zu verstehen, dass präventive Maßnahmen im Katastrophenschutz nicht einfach ohne weiteres aufgezählt werden können. Diese Maßnahmen umfassen:

- Langfristige Projekte (Kat-L, Lagebild Berlin, Plan B)
- Intensive Arbeitsgruppen
- Regelmäßige behördenübergreifende Abstimmungen
- Schulungen (DiDaKat, BOS-Digitalfunk, Lagebild Berlin)

Darüber hinaus hält das Bezirksamt den unter Frage 2 dargestellten Katastrophenschutzplan vor und aktualisiert diesen in regelmäßigen Abständen.

#### **Zu 7.:**

Der bestmögliche Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Neukölln bei verschiedenen Katastrophenfällen ist unser oberstes Ziel. Der Katastrophenschutz ist ein dynamisches und sich ständig weiterentwickelndes Arbeitsfeld, weshalb die bestehenden Planungen und Strukturen

regelmäßig evaluiert und angepasst werden müssen. Viele umfassende Planungen und Maßnahmen befinden sich noch in der Entwicklung und Abstimmung, da die 5 übergeordneten Planungen auf Bundes- und Landesebene noch nicht vollständig abgeschlossen sind und eine Grundlage für unsere bezirklichen Planungen darstellen.

### **Zu 8.:**

Um bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, evaluieren wir kontinuierlich unsere Maßnahmen und identifizieren Bereiche, in denen Verbesserungen notwendig sind. Im Moment sehen wir Nachbesserungsbedarf insbesondere in folgenden Teilbereichen:

#### **Katastrophenschutz:**

- Erstellung einer aktuellen ressortübergreifenden Gefährdungsabschätzung der SenInnDS für das Land Berlin
- Erstellung von Rahmenplänen („Generische Pläne“) auf Grundlage der Gefährdungsabschätzung für die jeweiligen Szenarien durch die federführend zuständigen Senatsverwaltungen, inkl. Szenarien spezifischer Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie Festlegung und Abstimmung von den entsprechenden Kommunikationsstrukturen
- Zentrale und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zum Katastrophenschutz
- Finalisierung/Überarbeitung/Ergänzung der Rahmenplanung zu bereits angestoßenen Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutz
- Bedarfsgerechte Ausstattung der bezirklichen Katastrophenschutzbereiche in Hinblick auf Personal und Haushaltsmittel

#### **Zivilschutz:**

- Umsetzung des zivilen Alarmplans des Bundes auf Landesebene
- Koordination der Maßnahmen des zivilen Alarmplans auf Bezirksebene
- Zentrale und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zum Zivilschutz

Martin Hikel  
Bezirksbürgermeister